

Funktionsbeschreibung Präsidium und Mitglied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

10. Januar 2022/mt-jsu

1. Funktion

| | |
|------------------------------|---|
| Funktionsbezeichnung | Präsidium und Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) |
| Funktionsumschreibung | <ul style="list-style-type: none"> - Finanzpolitisches Kontroll- und Beratungsorgan der Gemeinde - Prüfung der Anträge an die Stimmberechtigten von finanzieller Tragweite (Budget, Jahresrechnung, Verpflichtungskredite und deren Abrechnung, allenfalls weitere) auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit sowie finanzielle und sachliche Angemessenheit. Berichterstattung und Antragstellung an die Stimmberechtigten. - Prüfung des Geschäftsberichts und der Geschäftsführung (nur abgeschlossene Geschäfte) |

2. Organisatorische Eingliederung

| | |
|------------------------------|---|
| Übergeordnete Stellen | |
| Politisch/Fachlich | Souverän (gemäss Gemeindeordnung) |
| Aufsichtsorgan | Bezirksrat |
| Unterstützendes Organ | Die Abteilung Gemeindefinanzen (Gemeindeamt Zürich - GAZ) unterstützt und beaufsichtigt die Gemeinden in den Bereichen der Haushaltführung und Finanzfragen. Die Aufsicht wird in erster Linie mit Auskünften, Beratung und Schulung und dem Bereitstellen von Informationen, Hinweisen und Praxishilfen wahrgenommen |
| Nachgeordnete Stellen | |
| Keine | |
| Stellvertretung | |
| Wird vertreten durch | Mitglied RGPK |
| Vertritt | Mitglied RGPK |

3. Aufgaben

| | |
|----------------------|--|
| Hauptaufgaben | <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Anträge an die Stimmberechtigten von finanzieller Tragweite (Budget, Jahresrechnung, Verpflichtungskredite und deren Abrechnung, allenfalls weitere) auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit sowie finanzielle und sachliche Angemessenheit. Berichterstattung und Antragstellung an die Stimmberechtigten. - Prüfung des Geschäftsberichts |
|----------------------|--|

Nebenaufgaben

- Prüfung der Geschäftsführung (nur abgeschlossene Geschäfte) als beratendes Organ gegenüber der Exekutive
- Prüfung der übrigen Kreditbeschlüsse (insb. gebundene Ausgaben, welche die ordentliche Kompetenz übersteigen)
- Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens, soweit nicht dem finanztechnischen Kontrollorgan delegiert
- Einsitznahme (Delegation einzelner Mitglieder) in Rechnungsprüfungskommissionen (RPKs) oder RGPKs von Zweckverbänden, bei welchen die Gemeinde angeschlossen ist (ZV ehem. Kreisspital Rüti und ZV Schlammbehandlungsanlage Pfannenstiel)
- Revisionen auf Mandat-Basis: Prüfung der Jahresrechnung und Überwachung der Geschäftsführung des Vereins 'Kinderkrippe Hombrechtikon' (Kita Farbtupf) sowie dessen Sonderrechnung 'Tagesfamilien'.
- Einsichtnahme in die Jahres- und Kostenrechnung der Alterszentrum Breiten AG auf Anfrage

4. Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand

- Ca. 15 Abende pro Jahr mit Sitzungen / Prüfungshandlungen von 20:00 bis ca. 22:00 Uhr. Einzelne Delegationen können auch die Anwesenheit unter Tag erfordern (ist in der Regel planbar und wird fallweise delegiert). Als Vorbereitung für die Sitzungen ist das Aktenstudium der Unterlagen notwendig.
- Präsidium: rund 200 Stunden pro Jahr
- Aktuariat: rund 120 Stunden pro Jahr
- Mitglieder: rund 100 Stunden pro Jahr
- Die Belastung ist auch abhängig von der Anzahl und dem Umfang der anfallenden Gemeindeversammlungsgeschäften

5. Kompetenzen und Verantwortung

Kompetenzen

Die RGPK hat keine Verwaltungs- und Weisungsbefugnisse. Sie kann lediglich Empfehlungen abgeben (akzessorisches Antragsrecht).

Verantwortlichkeiten

Durchführung der Prüfungstätigkeit gemäss den Arbeitsinstrumenten des Gemeindeamtes Zürich (Handbuch für die Rechnungsprüfungskommission der Zürcher Gemeinden)

6. Funktionsprofil

Anforderungen

- Interesse an einer politischen Tätigkeit in der Gemeinde
- Freude an Prüfungstätigkeiten mit finanziellem Schwerpunkt
- Verschwiegenheit (Amtsgeheimnis)
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Grundlegende Kenntnisse der Buchführung und des Rechnungswesens
- Bereitschaft, sich spezifisches Wissen auf dem Gebiet der finanzpolitischen Prüfungstätigkeit anzueignen. Interesse und zeitliches Engagement zum Besuch von entsprechenden Weiterbildungsangeboten des Gemeindeamtes Zürich.
- Bereitschaft, sich mit gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben auseinander zu setzen

7. Entschädigung

Pauschale pro Jahr

Gemäss Entschädigungsverordnung vom 25.9.2019, die gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 15.12.2021 so lange gilt, bis der Souverän eine neue Entschädigungsverordnung genehmigt hat.

Spesen

Vergütung der effektiven Barauslagen gemäss Vollziehungsbestimmungen zur Entschädigungsverordnung

Sitzungsgeld / Delegationen

Sitzungsgelder sind Teil der Jahrespauschale

Gesamthaft ohne Spesen

CHF 11'000 / Jahr: Präsidium

CHF 7'500 / Jahr: Aktuariat

CHF 6'000 / Jahr: Mitglied

8. Anmerkungen

Spezielle Bemerkungen

Die RGPK kann die finanztechnische Prüfung einer externen Prüfstelle übergeben. Sie muss dies tun, falls kein Mitglied der RGPK die fachtechnischen Voraussetzungen gemäss Vorgabe des Kantons dafür aufweist und die Prüfungsverantwortung übernehmen will. In der Amtsperiode 2018–2022 ist die Fey Audit & Consulting AG, St. Gallen, mit der finanztechnischen Prüfung des Gemeindehaushaltes beauftragt.

Das Budget und die Jahresrechnung sind in vorgegebenen Zeitfenstern zu prüfen. Dies hat jeweils zwischen Ende März und Anfang Mai resp. Ende September und Anfang November zu erfolgen -> Monate mit Schulferien. In diesem Zeitfenster finden wöchentliche Sitzungen statt, in der heutigen Zusammensetzung der RPK bzw. der RGPK (ab 1.1.2022) ist dies in der Regel der Mittwochabend.

Die Gemeindeversammlungen finden in der Regel im März, Juni (Rechnung), September und Dezember (Budget) statt. Die beantragten Geschäfte müssen im Vorfeld der Gemeindeversammlungen behandelt werden. Die Behandlung der Geschäfte einer September-GV fällt in die Sommerferien.

Es ist wünschenswert, dass ein Mitglied der RGPK mindestens zwei Amtsperioden in der Behörde bleibt. Die Erfahrung im Amt sichert die Kontinuität und Professionalität des Gremiums.

Die gewählten Mitglieder der RGPK der Politischen Gemeinde lassen sich in der Regel entsprechend ihrer konfessionellen Zugehörigkeit in die Rechnungsprüfungskommission der reformierten oder katholischen Kirchgemeinde wählen.

9. Integrierender Bestandteil

Zitierte Dokumente

- Gemeindeordnung vom 21.4.2021 (in Kraft per 1.1.2022); vom Regierungsrat an seiner Sitzung vom 8.12.2021 genehmigt
- Entschädigungsverordnung vom 25.9.2019 samt Vollziehungsbestimmungen vom 7.7.2020
- Handbuch für die Rechnungsprüfungskommission der Züricher Gemeinden (Herausgeberin: Gemeindeamt des Kantons Zürich)

Möchten Sie mehr über die Behördentätigkeit in der Gemeinde wissen? Haben Sie Interesse an einem Behördenamt?

Kontaktieren Sie ein aktives Behördenmitglied oder ein Mitglied einer politischen Partei. Diese Personen geben Ihnen gerne Auskunft.